

**Pressemitteilung des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Babensham, Josef Huber, zum Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2021 in Sachen geplante DK 1 Deponie in Odelsham**

100.000 € für eine Klage gegen die geplante DK 1 Deponie sind kein ausreichender Grund. Jetzt müssen Bürgerinnen und Bürger entscheiden, ob sie ein nicht kalkulierbares Kostenrisiko eingehen wollen. Der Bürgerentscheid findet am 27. Februar 2022 statt.

Der Bürgermeister und 13 Gemeinderäte sind enttäuscht von der verweigten Rücknahme des Bürgerentscheids.

Der Bürgermeister wollte eine einvernehmliche Lösung erreichen und auch 13 Gemeinderäte stimmten dafür, dass die Gemeinde bis 100.000 € für eine Klage gegen einen evtl. positiven Planfeststellungsbeschluss in den Haushalt einstellt, um gegen die DK1 Deponie alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Laut Initiatoren reicht aber eine Klage nicht aus. Unter rechtlichen Mitteln verstehen sie noch weitere Maßnahmen, z.B. den Verkauf des Weges, welcher durch das geplante Deponiegelände verläuft, an die Bürgerinitiative (BI). Der Bürgermeister hat zwar in der Sitzung versucht klarzulegen, dass eine Gemeinde nicht so einfach ein nicht mehr benötigtes Grundstück frei verkaufen kann, sondern dass dieses öffentlich ausgeschrieben werden muss und dann derjenige den Zuschlag bekommt, welcher am meisten bietet. Ein zweckgebundener Verkauf z. B. zur Errichtung eines Naturlehrpfades, wie von der BI gewünscht, wäre zwar denkbar, aber auf einem 2 Meter breitem Grundstücksstreifen nicht realisierbar. Dies wurde auch bei der Gemeinderatssitzung anschaulich dargestellt, denn hier wäre wohl ein Scheingeschäft anzunehmen, was einen Vertrag nichtig machen würden. Aber wenn wir klagen, müsste doch die BI eigentlich zufrieden sein - mehr rechtliche Möglichkeiten sieht der Bürgermeister nicht.

Es ist also durchaus nicht so, dass sich Bürgermeister und Gemeinderäte nicht gegen die Deponie aussprechen, aber wenn wir alle rechtlichen Mittel ausschöpfen, dann müssen diese auch mit geltendem Recht vereinbar sein. Und auch noch so engagierte Bürger können nicht erwarten, dass die Gesetzgebung sich ihren Wünschen beugt bzw. nur das Recht anerkannt wird, das sie gerne hätten.

Zum Schluss noch ein Satz zum Grundproblem. Die Gemeinde ist nicht „Herrin“ des Verfahrens, die Prüfung und Entscheidung obliegen der Regierung von Oberbayern. Was Bürgermeister und Gemeinderäte nervt, ist so hingestellt zu werden, als ob nichts gegen die Deponie unternommen wird, wohl wissend, dass sich die Gemeinde bisher an den Bürgerentscheid vom 04.12.2016 zu 100% gehalten hat. In Verantwortung für die gesamte Gemeinde können wir nicht einfach einem Antrag zum Bürgerentscheid zustimmen, bei dem wir überhaupt nicht wissen, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen. Das Ganze auf 100.000 € zu begrenzen ist ein Gebot der ordentlichen Finanzführung und sollte eigentlich zeigen, dass wir bereit sind, tätig zu werden. Aber das Kostenrisiko muss überschaubar bleiben, denn es gibt noch viele andere Maßnahmen, welche die Gemeinde stemmen muss.

Auf der Homepage der Gemeinde Babensham ist ein ausführlicher Fragenkatalog mit Antworten der Anwaltskanzlei eingestellt, hier kann sich jeder selber ein Bild machen. Aber selbst bei geringen Chancen hätte die Gemeinde geklagt, so war es im Beschluss festgehalten.

„Schade“, aber trotzdem frohe Weihnachten.

Babensham, den 22.12.2021

Josef Huber, 1. Bürgermeister